



Kommunikation

Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 00 00
communications@snb.ch

Bern, 21. Oktober 2015

Verbesserung der «Too-big-to-fail»-Bestimmungen: Nationalbank begrüsst Entscheid des Bundesrats

Der Bundesrat hat heute die Eckwerte zur Anpassung der «Too-big-to-fail» (TBTF)-Bestimmungen verabschiedet. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) war in der zuständigen Arbeitsgruppe des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) vertreten. Sie unterstützt die Massnahmen sowie deren Umsetzung im vorgesehenen Zeitraum.

Die Massnahmen stellen einen entscheidenden Schritt im Gesamtprozess zur Lösung der TBTF-Problematik in der Schweiz dar. Sie umfassen alle drei Bereiche, welche die SNB zur Lösung des TBTF-Problems als wesentlich erachtet: Erstens werden mit den neuen Massnahmen die Going-concern-Eigenmittelanforderungen (hartes Kernkapital sowie Wandlungskapital, um Bankverluste im laufenden Betrieb zu absorbieren) gestärkt, vor allem bei der Leverage Ratio. Die SNB erachtet diese weitere Stärkung der Widerstandsfähigkeit als notwendig. Die konkrete Höhe der Going-concern-Anforderungen an eine Bank hängt vom Grad ihrer Systemrelevanz ab.

Zweitens werden die Anforderungen für die verlustabsorbierenden Instrumente im Gone-concern-Fall (Bail-in-Instrumente, d.h. Fremdkapital, welches in der Abwicklung in Eigenkapital gewandelt werden kann) für die Grossbanken bedeutend erhöht. Bei den inlandorientierten systemrelevanten Banken wird eine Stärkung der Gone-concern-Anforderungen in einem späteren Schritt erfolgen. Verlustabsorbierende Instrumente im Gone-concern-Fall sind notwendig, um im Krisenfall eine geordnete Abwicklung einer systemrelevanten Bank zu ermöglichen.

Mit diesen Massnahmen wird die Schweiz sowohl bei den Anforderungen mit Bezug auf den Going-concern- als auch mit Bezug auf den Gone-concern-Fall wieder zu den international führenden Ländern gehören. Die SNB betrachtet dies als unerlässlich, da die TBTF-Problematik in der Schweiz besonders stark ausgeprägt ist.

Medienmitteilung

Drittens wird zwingend festgelegt, bis wann die systemrelevanten Banken ihre Schweizer Notfallpläne fertigstellen müssen. Die Beurteilung der globalen Abwicklungsfähigkeit wird Teil der Prüfung des Schweizer Notfallplanes sein, soweit sie für dessen Umsetzung relevant ist. Aus Sicht der SNB ist die globale Abwicklungsfähigkeit Voraussetzung für eine effektive Zusammenarbeit mit den ausländischen Behörden im Krisenfall.

Die SNB wird sich weiterhin aktiv an den Arbeiten zur Lösung der TBTF-Problematik in der Schweiz und der Umsetzung der heute beschlossenen Massnahmen beteiligen. Das Bankengesetz sieht eine periodische Überprüfung der Wirksamkeit des TBTF-Massnahmenpakets vor. Eine Lösung der TBTF-Problematik ist dann erreicht, wenn die umgesetzten Massnahmen sowohl die Behörden als auch die Märkte davon überzeugen, dass eine systemrelevante Bank in einer Krise nicht mehr durch den Staat gerettet werden muss.